

Oö. Umwelthanwaltschaft  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:  
UANw-743177/4-2021-Don

An die  
Parlamentsdirektion  
z.H. Herrn Mag. Gottfried Michalitsch  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien  
Per E-Mail: [Stellungnahmen.Petitionsausschuss@parlament.gv.at](mailto:Stellungnahmen.Petitionsausschuss@parlament.gv.at)

Bearbeiter: HR Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat  
Tel: (+43 732) 77 20-134 51  
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59  
E-Mail: [uanw.post@ooe.gv.at](mailto:uanw.post@ooe.gv.at)

[www.ooe-umwelthanwaltschaft.at](http://www.ooe-umwelthanwaltschaft.at)

Linz, 25. Jänner 2021

zu Zl. 28/PET-NR/2020

**Petition 28/PET vom 10.07.2020 (XXVII. GP)**  
**"Für ein erfolgreiches Wolfsmanagement in Oberösterreich"**

**Stellungnahme der Oö. Umwelthanwaltschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Beschluss des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen vom 03.12.2020 über die Petition 28/PET vom 10.07.2020 (XXVII. GP) "Für ein erfolgreiches Wolfsmanagement in Oberösterreich" wurde mit E-Mail vom 17.12.2020 an die Oö. Umwelthanwaltschaft mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die Oö. Umwelthanwaltschaft kommt dem Beschluss gerne nach und nimmt zu den in der Petition aufgeworfenen Fragen und Forderungen gerne Stellung. Dazu legt die Oö. Umwelthanwaltschaft das von uns in Auftrag gegebene

**Exposé „Wolfsschutz – Überlegungen und Vorschläge zu Forderungen in Petitionen“ (Jänner 2021),** sowie die ebenfalls von uns beauftragte

**Studie „Rechtliche und fachliche Aspekte des Wolfsschutzes“ (Jänner 2021)** zu übermitteln.

Das Exposé behandelt folgende Punkte:

Die wesentlichen Aussagen in der Petition 28/PET vom 10.07.2020

- Wölfe schafften Räume der Angst, die öffentliche Sicherheit sei bereits verloren gegangen
- Wölfe dringen in Siedlungsgebiete vor, es fehle ihnen die Scheu und der Fluchtinstinkt
- Für Betriebe stünde die wirtschaftliche Existenz am Spiel, Herdenschutz sei nicht durchführbar
- oder nicht gewollt
- Wölfe befänden sich in der EU in einem günstigen Erhaltungszustand, sie seien nicht gefährdet

Die wesentlichen Forderungen in der Petition 28/PET vom 10.07.2020

- Recht auf Tötung von Wölfen
- Sicherheit der Bevölkerung muss absoluten Vorrang haben
- „Wolfsfreiheit“ im Bundesland Oberösterreich
- Aufhebung oder Reduzierung des Schutzstatus von Wölfen
- Keine Umsetzung von Herdenschutz

Während im Exposé die Fragen übersichtlich und in aller gebotenen Kürze dargestellt und beantwortet werden, dient die begleitende Studie für Querverweise und vertiefte Aufarbeitung der Fakten. Zusammen erlauben diese Schriftstücke eine umfassende und aktuelle Übersicht über den Status-quo und die dringenden Handlungsfelder.

Es ist zweifellos Aufgabe der parlamentarischen Mandatarinnen und Mandatare, die Anliegen der Bevölkerung aufzugreifen und breit zu diskutieren. Die Oö. Umweltschutzkommission hat versucht, faktenbasiert auf die Themen und Fragestellungen, die die Petition aufgeworfen hat, zu antworten und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Wolfsmanagements aufzuzeigen.

Aus Sicht der Oö. Umweltschutzkommission gilt es, sich auf nachhaltige Lösungen, wie Herdenschutz, zu konzentrieren und von fachlichen und rechtlichen „Hüftschiessen“ Abstand zu nehmen. Es gibt viele konkrete Möglichkeiten, wie ein gedeihliches Miteinander von Mensch und Wolf in Österreich sichergestellt werden kann. Wir vertrauen darauf, dass die in der beiliegenden Studie angeführten Handlungsempfehlungen auch die Zustimmung der Abgeordneten und deren Unterstützung beim Beschluss der Umsetzungsmaßnahmen finden werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Oö. Umweltschutzkommissionar:

Dipl.-Ing. Dr. Martin D o n a t

Beilagen:

„Wolfsschutz – Überlegungen und Vorschläge zu Forderungen in Petitionen“ (Jänner 2021)  
Studie „Rechtliche und fachliche Aspekte des Wolfsschutzes“ (Jänner 2021)

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die / Oö. Umweltschutzkommission, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.